

Entwicklung von Rechtsvorstellungen: Recht und Unrecht aus kindlicher Sicht

Förderung: VW-Stiftung (Laufzeit: 1999–2004)
Leitung: Prof. Dr. Lutz Eckensberger, Prof. Dr. Ernst-Joachim Lampe
Wiss. Mitarbeiter/in: Dr. Monika Sujbert; Dr. Stefan Weyers (Koordination); Jürgen Hammer
Ort: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt

Das Forschungsprojekt untersuchte die Entwicklung des Aufbaus und Verständnisses von Rechtsnormen vom Kindergartenalter bis zur Frühadoleszenz (2-13 Jahre). Die juristische Perspektive bildete den Rahmen der Untersuchung. Der Schwerpunkt lag auf strafrechtlichen Kategorien (Delikt und Strafe), auf objektbezogenen Rechtsnormen (Eigentum, Besitz, Tausch und Leihe) sowie auf den Rechtsdimensionen Vertrag und verfahrensmäßige Konfliktregelung.

Das Projekt bearbeitete drei Fragestellungen: Erstens wurde anhand von Interviews mit 79 Kindern die Herausbildung von Rechtsbegriffen aus Vorformen rechtlich relevanter Vorstellungen untersucht. Dies geschah mit Hilfe fiktiver Bildergeschichten, in denen es um Normverletzungen, die Regelung von Konflikten und die Geltung von Verträgen ging. Zweitens wurden rechtlich relevante Interaktionsprozesse in Kindergruppen untersucht, insbesondere Strategien des Objekttransfers: Wegnahme, Leihe, Schenkung und Tausch. Dazu wurden Videoaufnahmen von thematisch vorstrukturierten Spielen analysiert (n=49). Drittens wurden Fallstudien mit zwei Vorschulkindern im alltäglichen Kontext durchgeführt, dabei ging es vor allem um die Herausbildung von Eigentums- und Besitznormen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zivilrecht: Ein erstes Verständnis von Besitz und Eigentum („Haben“ und „Gehören“) taucht bereits im 2. und 3. Lebensjahr auf. 3-5-Jährige erkennen das Eigentum anderer Kinder weitgehend an und üben Verfügungsrechte über ihr Eigentum aus. Bei Objektkonflikten verteidigen sie ihr Eigentum und ihren Besitz. Dabei rekurren sie häufig auf Regeln in Bezug auf Reihenfolge, Verdienst oder früheren Besitz. Zunächst dominieren Wegnahmeaktionen, aber bereits mit vier Jahren führen Kinder Handlungen durch, die dem Leihvertrag ähneln. Die *Beobachtungen* zeigen, dass in diesem Alter 15 unterschiedliche Erwerbstypen zu finden sind. Es handelt sich um Tausch, Wegnahme, Schenkung, Leihe und sog. Leihe-Variationen. In den *Interviews* wird deutlich, dass Kinder bereits mit vier Jahren die Verbindlichkeit von Abmachungen erkennen. Es zeigen sich aber auch große altersspezifische Unterschiede. Beim Tauschbegriff wurden vier Entwicklungsniveaus rekonstruiert: 3-5-Jährige übertragen Eigentum nur begrenzt durch Verträge, im Konfliktfall genießen alte Eigentumsrechte Priorität. Kinder ab zehn Jahren sehen den Tausch dagegen als rationales Geschäft an. Ebenso erkennen sie die Nichtigkeit von Verträgen bei Drohung. Dagegen halten die meisten Vor- und Grundschul Kinder *erzwungene* Abmachungen für verbindlich. Insgesamt variiert das Urteil der älteren Kinder stärker kontextspezifisch und nähert sich bestehenden Rechtsnormen an.

Strafrecht: Bereits Vorschulkinder (er)kennen wichtige Bestandteile zentraler Normen. Tendenziell bejahen alle Kinder die Verbote zu stehlen und zu schlagen, aber auch die Verwerflichkeit von Anstiftung, Beihilfe, Raub, Unterschlagung und Gebrauchsanmaßung. Die Differenz zwischen diesen Normverletzungen ist aus Sicht der Kinder gering. Insgesamt rekurren ältere Kinder stärker als jüngere auf den formalen Aspekt der Normverletzung im Sinne eines personales Unrechtsverständnisses. Für jüngere Kinder spielen objektive Aspekte eine größere Rolle, sie sind aber keine reinen Objektivisten, auch die subjektive Intention der Handlung ist von großer Relevanz. So halten bereits viele Vier- und Fünfjährige eine versuchte,

aber erfolglose Tat für strafwürdiger als eine fahrlässige. Zentrale strafrechtliche Normen werden von Kindern bereits früh in wichtigen Grundzügen verstanden, dies gilt aber nicht für komplexe Begriffe oder institutionelle Aspekte des Rechts.

Verfahrensrecht: Bei der *Konfliktregelung* durch Dritte Personen zeigen sich klare Altersdifferenzen. Während jüngere Kinder einseitige, zumeist autoritäre Konfliktlösungen vorschlagen, binden erst Kinder im Übergang zur Adoleszenz die Konfliktregelung durch Dritte an verfahrensmäßige Kriterien wie Unparteilichkeit und das Anhören beider Seiten. Hier taucht das für das Recht zentrale Konzept der neutralen dritten Instanz erstmals auf.

Publikationen zum Projekt

Lampe, Ernst-Joachim (2002): Untersuchungen zur Entwicklung kindlichen Rechtsbewusstseins. In: H.-H. Kühne, H. Jung, A. Kreuzer & J. Wolter (Hrsg.): Festschrift für Klaus Rolinski. Baden-Baden: Nomos, S. 401-423.

Lampe, Ernst-Joachim (2006): Die Entwicklung des Rechtsbewusstseins im Kindesalter. In: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, 92, S. 397-427.

Sujbert, Monika (2004): Development of norms concerning object acquisition in 3 to 10 year old children: An observational study. In: *Trends in Bildung International* Nr. 8, 2004. Dipf Online-Journal (www.dipf.de/publikationen/tibi/tibi8_sujbert.pdf).

Sujbert, Monika (2006): „Geschenkt ist geschenkt“. Rechtsrelevante Strukturen in kindlichen Interaktionen am Beispiel von Objekttransfers. Berlin: Weißensee.

Weyers, Stefan (2003): „Haben“ und „Gehören“, „Leihen“ und „Tauschen“, „Wegnehmen“ und „Klauen“. Eine Fallstudie zur Entwicklung von Besitz- und Eigentumsnormen im Vorschulalter. In: Dölling, Dieter (Hrsg.): *Jus humanum. Grundlagen des Rechts und Strafrecht. Festschrift für Ernst-Joachim Lampe zum 70. Geburtstag*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 107-137

Weyers, Stefan (2006): Pacta sunt servanda? Das kindliche Verständnis von Verträgen am Beispiel des Tausches und der Leihe. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, Jg. 52, S. 591-610.

Weyers, Stefan (2007): „Der soll sich die Geschichte von beiden Seiten anhören!“ – Wie Kinder Konfliktregelungen durch Dritte verstehen. In: *Die Deutsche Schule*, Jg. 99, S. 62-79.

Weyers, Stefan/Eckensberger, Lutz H. & Sujbert, Monika (2004): Die Entwicklung sozialer Verhaltensnormen als Vorformen von Rechtsnormen. In: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung: Bericht 2001-2003, Frankfurt/Main, S. 173-179.

Weyers, Stefan; Sujbert, Monika & Eckensberger, Lutz H. (2007): Recht und Unrecht aus kindlicher Sicht. Die Entwicklung rechtsanaloger Strukturen im kindlichen Denken und Handeln. Münster: Waxmann, 224 Seiten

Weyers, Stefan (2010): Die Entwicklung moralischer Urteile und Werte in der Kindheit. Wann ist ein Kind „moralisch“? In: *TPS, Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*. Heft 9, S. 36-40.

Weyers, Stefan (2012): Wie verstehen Kinder und Jugendliche das Recht? Sechs Phasen der Entwicklung rechtlichen Denkens. In: *Journal für Psychologie*, Jg. 20, Heft 2 (Themenheft „Gesellschaftliches Denken – Entwicklungspsychologische Perspektiven“) (online-Journal: <http://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/223>).

Weyers, Stefan (2013): Gesetze und Verträge, Rechte und Rechtsstaatlichkeit: Die Entwicklung von Rechts- und Moralvorstellungen von der frühen Kindheit bis zum frühen Erwachsenenalter. In: Neißer, Barbara (Hrsg.): *Sokratik und Urteilskraft in pädagogischer Praxis* (Reihe „Sokratisches Philosophieren“), Münster: LIT Verlag, S. 57-106.

Weyers, Stefan (2014): Wie verstehen Kinder und Jugendliche das Recht? Sechs Phasen der Entwicklung rechtlichen Denkens. In: Kölbl, Carlos & Mey, Günter (Hrsg.): *Gesellschaftsverständnis. Entwicklungspsychologische Perspektiven*. Gießen: Psychosozialverlag, S. 103-129